Finanzamt Buchholz in der Nordheide * Postfach 12 62 * 21232 Buchholz

EINGANG
28. Okt. 2026

Finanzamt Buchholz in der Nordheide

Firma
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG
Harburger Str. 19
21255 Tostedt

Bearbeitet von
Herr Lauersdorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04181) 203 -	Buchholz
	15/202/25609	180	21. Oktober 2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und / oder Gebäudereinigungsleistungen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Friedrich Vorwerk SE & Co. KG
(Name und Vorname bzw. Firma)

Harburger Str. 19, 21255 Tostedt
(Anschrift, Sitz)

[X] Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

[] Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG

nachhaltig erbringt und

[X] unter der Steuernummer 15/202/25609

[X] unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE114962307

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 8. November 2029.

Dienstgebäude
Bgm.-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz

Telefon
(04181) 203 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an Finanzamt Buchholz in der Nordheide
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg, IBAN DE79 2000 0000 0020 0015 20, BIC MARKDEF1200
Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN DE91 2075 0000 0003 0050 63, BIC NOLADE21HAM

E-Mail: Poststelle@fa-buc.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Der Einspruch ist beim Finanzamt Buchholz in der Nordheide schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.
Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.
Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.
Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.